

Antrag

KjG Bundeskonferenz 2022

Antragsteller*innen: DV Münster, DV Rottenburg-Stuttgart

Titel: **Die Zukunft der Kirche ist Vielfältig - Für eine Kirche ohne Diskriminierung**

Antragstext

1 *[Hinweis: Im Antrag findet ihr einige Begriffe, die vielleicht nicht zu eurem*
2 *alltäglichen Sprachgebrauch gehören. Wir haben euch deswegen am Ende der*
3 *Begründung ein kleines Glossar angefügt, dass einige der Begriffe klären*
4 *sollte.]*

5 „Mit ihrem Engagement steht die KjG ein für eine demokratische,
6 gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche. Sie wendet sich
7 gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen [...]“ – *Grundlagen*
8 *und Ziele der KjG*

9 Die Grundlagen und Ziele unseres Verbandes beschreiben unsere Identität, unser
10 Selbstverständnis und die Grundhaltung unseres Handelns. Insbesondere in unserer
11 katholischen Kirche ist das Engagement gegen Ausgrenzung und Unterdrückung
12 notwendig, da viele Personen und Gruppen unter ihren diskriminierenden
13 Strukturen leiden. Zu diesen Gruppen zählen queere Personen, für deren Rechte in
14 Kirche und Gesellschaft wir uns als KjG schon seit längerem einsetzen.

15 Queere Personen, das heißt Menschen, die sich nicht als heterosexuell und/oder
16 nicht als cis-männlich oder cis-weiblich definieren, werden von der katholischen
17 Kirche strukturell diskriminiert. Trans*-, Inter*- und nicht-binäre Personen
18 werden im katholischen Geschlechterverständnis geleast, ihnen wird ihre

19 Identität abgesprochen. Ausschließlich heterosexuelle Beziehungen werden als
20 Teil der göttlichen Schöpfung anerkannt, alle anderen Beziehungen werden als
21 sündhaft dargestellt. Die katholische Sexualmoral verlangt von queeren Personen
22 ihre gottgeschenkte Sexualität zu unterdrücken. Ihnen wird ihre sexuelle und
23 geschlechtliche Selbstbestimmung abgesprochen. Dieser strukturelle Rahmen
24 schafft die Voraussetzung für viele diskriminierende Erfahrungen, die queere
25 Menschen im persönlichen Kontakt mit Vertreter*innen der katholischen Kirche
26 erleiden.

27 Als Verband begreifen wir die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher
28 Identitäten als wertvollen Teil der göttlichen Schöpfung. Sexualität verstehen
29 wir als Bestandteil menschlicher Identität. Sie kann Ausdrucksform der Intimität
30 zwischen uns Menschen sein. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle
31 gleichberechtigt geführten Beziehungsformen gleichwertig sind, egal welches
32 Geschlecht die Partner*innen haben.

33 Wir stehen solidarisch an der Seite all derer, die durch die andauernde
34 Diskriminierung der katholischen Kirche und ihre Vertreter*innen Verletzungen
35 erlitten haben. Uns ist bewusst, dass wir als KJG selbst Teil des Systems Kirche
36 sind und dass wir es, trotz all unserer Kritik mittragen und stützen. Auch wenn
37 wir uns um das Gegenteil bemühen, wurden und werden auch in unseren Strukturen
38 noch immer Menschen diskriminiert. Aus diesem Selbstverständnis heraus bitten
39 wir alle queeren Personen, die in diesem System Leid erfahren und erfahren
40 haben, um Entschuldigung.

41 Unser Ziel ist es, die Diskriminierung von queeren Personen zu beenden. Dazu
42 müssen ihre strukturellen Ursachen beseitigt werden. Wir fordern von den
43 Vertreter*innen der Amtskirche:

44 **• Grundlegende Reform der katholischen Sexualmoral**

45 *Grundlage für diese Reform bilden die aktuellen humanwissenschaftlichen*
46 *Diskurse. Grundannahme ist die Vielfalt und Gleichwertigkeit verschiedener*
47 *geschlechtlicher und sexueller Identitäten und Beziehungsformen. Der Schutz der*
48 *individuellen sexuellen Selbstbestimmung wird zur Zielvorstellung.*

49 **• Änderung des kirchlichen Arbeitsrecht**

50 *Perspektivisch muss das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht*
51 *angepflichtet werden. Da das von jetzt auf gleich unmöglich ist, muss das*
52 *kirchliche Arbeitsrecht in erster Instanz diskriminierungsfrei werden. Queere*
53 *Mitarbeiter*innen brauchen rechtlich verbindliche Änderungen, die es ihnen*

54 ermöglichen offen zu ihrer Identität zu stehen und sie auszuleben - egal ob als
55 Single, in Partner*innenschaften oder in der Zivilehe. Sexuelle bzw.
56 geschlechtliche Identitäten dürfen keine Kündigungsgründe sein. Sie sind
57 Ausdruck der Vielfalt der göttlichen Schöpfung.

58 **• Öffnung der Ehe für alle**

59 *Die lehramtliche und amtskirchliche Vorstellung des Ehesakramentes in seiner*
60 *jetzigen Form ist überholt und sexistisch und sorgt in sich für eine Abstufung*
61 *zwischen Lebens- und Beziehungsentwürfen. Viele Paare zeichnen in der gelebten*
62 *Realität schon heute ein anderes Bild der Ehe, dass getragen ist von*
63 *Gleichberechtigung, der gleichen Würde der Partner*innen, Gewaltfreiheit,*
64 *gemeinsamer Verantwortung füreinander, Dauerhaftigkeit und vor allem von Liebe.*
65 *Die Ehe in dieser Form ist weder gebunden an die Zeugung von Kindern noch an das*
66 *Geschlecht der Partner*innen. Die lehramtlich-amtskirchliche Vorstellung des*
67 *Ehesakraments muss dahingehend reformiert werden, dass es sich dem heute schon*
68 *vielerorts gelebten Bild von Ehe anpasst und auch für queere Beziehungen*
69 *geöffnet wird.*

70 **• Einführung eines Segensritus für alle**

71 *Die kirchliche Ehe ist für viele Beziehungsformen nicht der angestrebte Rahmen -*
72 *ganz unabhängig vom Geschlecht der Partner*innen. Trotzdem haben viele der*
73 *Menschen in solchen Beziehungen den Wunsch Gottes Segen zu erhalten. Für all*
74 *diese Beziehungen soll ein entsprechender Segensritus geschaffen werden.*

75 Wir stellen aber nicht nur Forderungen nach außen, sondern arbeiten auch selbst
76 weiter daran Diskriminierung innerhalb unserer Verbandes und unserer Kirche
77 abzubauen. Dazu nehmen wir uns vor:

78 **• Erstellung eines Handlungs- & Argumentationsleitfadens**

79 **• Erstellung einer Argumentationshilfe**

80 *Es soll ein Leitfaden erstellt werden, der den Diözesanverbänden und allen*
81 *KjGler*innen die Argumentation für die Ehe für alle und den Abbau von*
82 *diskriminierenden Strukturen erleichtert.*

83 **• Umgang mit eigenen Mitarbeitenden**

84 Wir als KjG verpflichten uns, diskriminierende Passagen des kirchlichen

85 Arbeitsrechtes, insofern es für eigene Mitarbeitende gilt, nicht anzuwenden.

86 • **Einbringung in die aktuellen kirchenpolitischen Prozesse**

87 *Unsere Position wird durch bestehende und neu zu knüpfende Kontakte der*
88 *Bundesleitung in die laufenden kirchenpolitischen Prozesse (Synodaler Weg &*
89 *Weltsynode) eingebracht. Die Diözesanverbände werden gebeten die Position auch*
90 *in den Gesprächen mit ihren Diözesan- und Kontaktbischöfen einzubringen.*

Begründung

Die kirchliche Haltung zur Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten ist nicht vereinbar mit unseren Grundlagen und Zielen als KJG, vor allem ist sie aber auch nicht vereinbar mit dem Glauben und den christlich-moralischen Grundüberzeugungen vieler Christ*innen. Die Haltung der Amtskirche führt zu struktureller Diskriminierung von LGBTIQ*-Personen, die auch in der interaktionellen Diskriminierung durch einzelne Vertreter*innen oder Mitglieder der Kirche Ausdruck findet. Dadurch wurde und wird vielen queeren Katholik*innen Leid zugefügt – wie man zuletzt auch in der Dokumentation „Wie Gott Uns Schuf“ im Kontext der Kampagne #outinchurch eindrucksvoll sehen konnte. Die strukturellen Ursachen müssen beseitigt werden – einige der Schritte, die dafür notwendig sind, werden in diesem Antrag formuliert.

Dafür genügen als Begründung im Grunde die folgenden drei Punkte, von denen wir aus unserem Glauben heraus aus tiefstem Herzen überzeugt sind:

1. **„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Allg. Erklärung der Menschenrechte), unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.**
2. **Liebe, unabhängig vom Geschlecht der Partner*innen, ist immer die gleiche Liebe.**
3. **Verschiedene Beziehungsformen, egal ob queer oder hetero, sind gleichwertig.**

Dass nur heterosexuelle Paare heiraten dürfen, begründet die katholische Kirche mit ihrem Verständnis vom Menschen. Aus Sicht der Kirche gibt es cis-Frauen oder cis-Männer, also beschränkt sie ihr Menschenbild auf das binäre System der Geschlechter. Diese beiden Geschlechter, so sieht es die Kirche, ergänzen sich gegenseitig und sollten nur mit dem jeweils anderen Geschlecht (sexuelle) Liebesbeziehungen eingehen. Hierbei wird die Zeugung von leiblichen Kindern in den Fokus gesetzt, da dies der Sinn und Zweck einer Beziehung bzw. Ehe sei. Dies ist nicht mehr mit der Lebensrealität der Menschen und mit den aktuellen humanwissenschaftlichen Erkenntnissen vereinbar.

Für uns als KJG ist schon lange klar, dass Gott den Menschen in vielen Geschlechtsidentitäten geschaffen hat, dass es mehr gibt als nur cis-Mann und cis-Frau. Wir begreifen verschiedene sexuelle Orientierungen als gleichwertige Varianten von gottgeschenkter Sexualität. In beiden Punkten entsprechen wir den aktuellen humanwissenschaftlichen Erkenntnissen. Dass Gott die Menschen in dieser Vielfalt geschaffen hat, nur um einige dann aufgrund einzelner Merkmale zu diskriminieren, abzuwerten und von Sakramenten auszuschließen passt nicht zu unserem Gottesbild.

Zudem sind wir der Überzeugung, dass der kirchliche Fokus auf die Zeugung von leiblichen Kindern nicht mehr zeitgemäß ist. Diese Denkweise stammt aus einer Zeit, in der die Existenz durch eigene Kinder abgesichert werden musste (z.B. mit Blick auf die Arbeit auf dem eigenen Hof oder für die eigene Altersvorsorge). Das ist heute nicht mehr der Fall, also ist auch dieser Fokus nicht mehr angemessen. Heutzutage sind für Beziehungen andere Elemente zentral, die ganz unabhängig von der sexuellen Orientierung oder von der Geschlechtsidentität der Partner*innen sind: z.B. Anziehung, Liebe und Fürsorge. Statt aus der Zeit gefallene Fruchtbarkeitsideale zu propagieren, sollte die reformierte katholische Sexualmoral die Bedeutung der Gleichberechtigung von Sexualpartner*innen und der Gewaltfreiheit vermitteln.

Glossar:

Queer

Ist eine positive Selbstbezeichnung von Menschen, deren Geschlecht nicht cis-männlich oder -weiblich ist oder deren sexuelle Orientierung nicht heterosexuell ist. Das sind also alle Menschen die man auch als LGBTIQ* bezeichnet.

Cis (-männlich/-weiblich)

Das was wir als Geschlecht bezeichnen hat mehrere Ebenen. Es gibt das biologische Geschlecht, das Geschlecht was Menschen sozial zugeschrieben wird und das Geschlecht, mit dem sich jede*r einzelne identifiziert. Als cis-männlich oder cis-weiblich bezeichnet man Menschen, bei denen diese verschiedenen Ebenen von Geburt an übereinstimmen. Also zum Beispiel eine Person mit weiblichen Geschlechtsmerkmalen, die von der Gesellschaft als Frau gesehen wird und die sich selbst als Frau definiert.

*Trans**

Als Trans* werden Menschen bezeichnet, bei denen die angeborenen biologischen Geschlechtsmerkmale und das Geschlecht mit dem sie sich identifizieren nicht übereinstimmen.

*Inter**

Inter*-Personen sind Menschen, bei denen die angeborenen biologischen Geschlechtsmerkmale nicht klar

und ausschließlich ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ sind.

Nicht-Binär

Als binäre Geschlechter bezeichnet man “weiblich” und “männlich”. Geschlecht ist aber ein Spektrum, dass nicht auf diese beiden binären Pole reduziert werden kann. “Nicht-binär” ist ein Sammelbegriff für Geschlechtsidentitäten, die sich nicht in das binäre System “männlich” oder “weiblich” einordnen lassen.

Katholische Sexualmoral

Die katholische Sexualmoral fasst die moralischen Vorgaben, Gebote und Leitlinien zusammen, die die katholische Kirche ihren Mitgliedern vermitteln will. Das heißt zum Beispiel konkret: Nicht-heterosexuelle Paare dürfen nicht kirchlich heiraten, eine Scheidung sieht die katholische Kirche nicht vor, Sex ist ausschließlich innerhalb einer heterosexuellen Ehe akzeptiert.

Strukturelle Diskriminierung

Diskriminierung existiert auf verschiedenen Ebenen. Zum einen können einzelne Menschen durch ihre Handlungen einzelne Menschen oder ganze Gruppen ausschließen und diskriminieren – das ist interaktionelle Diskriminierung. Von struktureller Diskriminierung spricht man, wenn die Diskriminierung in den Strukturen der Gesellschaft oder in diesem Fall der Kirche verankert ist. Wenn die Struktur der Kirche zum Beispiel durch Normen (z.B. durch die kath. Sexualmoral) und Regeln (z.B. durch das Kirchenrecht) diese Diskriminierung verursacht.

Segensritus

Ein feierlicher und vereinheitlichter Brauch bei dem um den guten Zuspruch Gottes gebeten wird. Segensriten gibt es z.B. an Palmsonntag, wenn Palmzweige gesegnet werden, um den Zuspruch Gottes in die Häuser zu tragen.

Ehesakrament

In der katholischen Kirche gibt es sieben Sakramente. Sakramente werden als sichtbare Zeichen der verborgenen Bedeutung der Liebe Gottes verstanden. Das Ehesakrament ist eines dieser sieben Sakramente und beschließt einen lebenslangen Bund zweier Menschen – für die katholische Kirche können das derzeit nur ein Mann und eine Frau sein. Interessanter Fakt: Dieses Sakrament spendet nicht der Priester, sondern die Eheleute gegenseitig.